

Vorlage-Nr.: **2587-2009/DaDi** vom 29.01.2009

Aktenzeichen: 039-004

Fachbereich: L/3 - Revisionsamt

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx auf Grund der §§ 5 Absatz 1, 30, 52 und 62 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394), in Verbindung mit § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 14.12.1998, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.9.2006, beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsgebühr je Tag (8,06 Stunden) wird auf 370,-- € festgesetzt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Begründung:

Die Prüfungspflicht des Revisionsamtes umfasst die Produkte „Jahresrechnung“, „Kasse“, „Hoch- und Tiefbau“, „Verwendungsnachweis/Abrechnung“, „Auftragsprüfung“ und „Submission“ sowohl intern (Landkreis) als auch extern (Städte, Gemeinden, Verbände und sonstige Institutionen).

Der durch die Prüfungsgebühren zu deckende Aufwand (Personal- und Sachkosten) belief sich im Wirtschaftsjahr 2007 auf rd. 1.092.030,-- € Der voraussichtliche Aufwand im Wirtschaftsjahr 2009 wird sich unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung (2007 bis 2009) von ca. 5 % auf rd. 1.146.600,-- € erhöhen.

Mit der zur Zeit festgesetzten Prüfungsgebühr in Höhe von 360,-- €/Tag ist eine Kostendeckung nicht zu erzielen.

Um Kostendeckung zu erreichen ist eine Erhöhung der Prüfungsgebühr um 10,-- € auf 370,-- € vorzunehmen.

Anlage:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation